

Leitfaden zur Anmeldung der „Installation einer Trinkwasseranlage“

-Anmeldeformular auf der Homepage Kreishandwerkerschaft Werra-Meißner unter

<http://www.kh-wm.de/cms/index.php/Kreisinstallateurausschuss.html>

aufrufen.

Dort befinden sich Dateien zum Download:

- Antrag für den Ausweis (Gilt nur für Fachbetriebe, die im Werra-Meißner-Kreis ansässig sind.)
- Inbetriebsetzung einer Trinkwasseranlage
- Komplette Liste der zugelassenen Installateure
- Antrag auf objektgebundene Konzessionen (Gilt nur für Fachbetriebe, die nicht im Werra-Meißner-Kreis ansässig sind.)

Arbeiten Fachbetriebe, die den Firmensitz nicht im Werra-Meißner-Kreis haben, in den einzelnen Kommunen, so muss für jedes Objekt eine Einzelgenehmigung beantragt werden.

Mit dem Antrag auf objektgebundene Konzession ist eine Gebühr von 10,00 Euro auf das Konto der Kreishandwerkerschaft Werra-Meißner, Konto-Nr. 27 888 bei der Sparkasse Werra-Meißner, BLZ 522 500 30 zu entrichten.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Kopie des Installateurausweises von dem Wasserversorger der Heimatgemeinde
- Inbetriebsetzungsformulare (dreifach)

Nach Prüfung durch den Kreisinstallateurausschuss, wird die Freigabe zur Installation für den jeweiligen Fachmann bestätigt. Erst jetzt darf das Installationsunternehmen mit den Arbeiten beginnen.

Fachbetriebe, die im Werra-Meißner-Kreis ansässig sind, müssen die Inbetriebsetzungsformulare für jedes einzelne Objekt ausfüllen und der betreffenden Kommune zusenden. Ausgenommen sind kleinere Reparaturen und Rohrbrüche.